



Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe

in Österreich

Wohnungslosenerhebung 2006 – 2007

Kurzfassung der Studie, Ergebnisdarstellung und Schlussfolgerungen

Heinz Schoibl

Gliederung

Einleitung	3
Anmerkungen zum Forschungsprozess	3
Datenbasis – gesamt	4
Ergebnisse im Überblick	5
Profil der Wohnungslosigkeit in Österreich	7
WLH-Ressourcen und Stand der Entwicklung in den Bundesländern	8
Qualitative Vertiefung zu ausgewählten Fragestellungen	9
Schlussfolgerungen und Maßnahmenvorschläge	10

Impressum:

BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

Gerichtsgasse 3/2/3

1210 Wien

f.d.I.v.: Heinz Schoibl, Sepp Ginner, Christian Perl und Franz Sedlak

Einleitung

Zehn Jahre ist es her, dass – erstmalig und bisher einmalig – von der BAWO eine österreichweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit durchgeführt werden konnte. In Zusammenhang mit den EU-weiten Bemühungen, die Datenbasis über Wohnungslosigkeit und die entsprechenden Hilfestrukturen zu verbessern bzw. neu und vergleichbar zu gestalten, wurde im Jahr 2007 die BAWO neuerlich vom Sozialministerium beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Planungs- und Sozialverwaltungsabteilungen der Länder eine Vollerhebung durchzuführen.

Um die Mitwirkung der Länder / Sozialverwaltung und Sozialplanung / sicherzustellen, wurde vom Sozialministerium ein Projektbeirat eingerichtet, in dem die VertreterInnen der Bundesländer die Gelegenheit erhielten, sich unmittelbar am Prozess der Erhebung sowie an den einzelnen Erhebungsschritten zu beteiligen.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden im Projektbeirat die Forschungsfragen konkretisiert. Danach sollte versucht werden, einen detaillierten Überblick über die von den Einrichtungen der WLH erfassten / betreuten KlientInnen zusammenzustellen, ergänzend dazu jedoch auch zu versuchen, wlh-nahe Einrichtungen (die aus administrativen Gründen nicht in den Kontext der WLH gezählt werden, die jedoch wesentlich auch mit dem Thema Wohnungslosigkeit ihrer KlientInnen befasst sind) in die Erhebung einzubeziehen, um so eine möglichst vollständige Datengrundlage zur Wohnungslosigkeit im Verlauf des Jahres 2006 sowie an einem Stichtag zum Jahresende 2007 zu erhalten.

Als Grundlage für die Erhebung wurde die EU-weit abgestimmte Definition (ETHOS, Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung) verwendet, die im Detail zwischen unterschiedlichen Formen der Wohnungslosigkeit differenziert und auch unterschiedliche Formen prekärer und unzureichender bis unsicherer Wohnversorgung berücksichtigt. Diese definitorische Grundlage wurde im Zuge der Auswertung und Berichterlegung als Gliederung der Ergebnisdarstellung verwendet.

Anmerkungen zum Forschungsprozess

Der Forschungsprozess selbst war dann wesentlich davon geprägt, ob und inwieweit bereits Vorsorgen bezüglich Monitoring der WLH-Aktivitäten sowie Planung der Angebotsentwicklung in den Ländern realisiert sind. So war es den Ländern Wien, Oberösterreich und Vorarlberg ein Leichtes, die vereinbarten Daten zu sammeln und aufzubereiten. Demgegenüber zeigte sich in den anderen Bundesländern, dass diese mit einer systematischen Erhebung der KlientInnen Daten zu Wohnungslosigkeit und WLH eher wenig bis keine Erfahrungen haben. Dem-

entsprechend verwundert es auch nicht, dass die erhobenen Daten von diesen Ländern weder gezielt aufbereitet noch systematisch zusammengeführt wurden.

Tatsächlich haben die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Tirol jeweils die eingeholten Datenbestände, die sie von den kontaktierten WLH-Einrichtungen erhalten haben, unkommentiert und ohne weitere Bearbeitung weitergeleitet.

In den Bundesländern Steiermark und Kärnten wurden für diese Untersuchung keine entsprechenden Datenerhebungen vorgenommen. Ersatzweise wurden vom Amt der steirischen Landesregierung Auszüge aus dem Sozialbericht sowie aus analogen Studien (Wohnungslosigkeit in der Stadt Graz) übermittelt. Nachdem sich das Amt der Kärntner Landesregierung letztlich gar nicht in der Lage gesehen hat, Daten und Unterlagen zu dieser Untersuchung zu erheben und beizusteuern, wurden – ebenso wie für das Bundesland Steiermark einzelne WLH-Träger gebeten, im jeweils eigenen Wirkungsbereich Daten zu den im Untersuchungszeitraum erfassten KlientInnen zu sammeln und für die Untersuchung bereit zu stellen.

Die Forschungsarbeiten wurden von Heinz Schoibl, Helix – Forschung und Beratung Salzburg, geleitet, die Datenaufbereitung und –auswertung von Angela Schoibl ausgeführt. Berichterlegung und redaktionelle Bearbeitung der Studie wurden vom Projektteam der BAWO, bestehend aus Heinz Schoibl, Sepp Ginner, Franz Sedlak und Jenni Witek, besorgt.

Datenbasis – gesamt

Insgesamt gesehen, ist es gelungen, für den Erhebungszeitraum 2006 sowie zu Stichtag Ende 2007 differenzierte und weitgehend vollständige Daten aus dem Kontext der Wohnungslosenhilfe zu sammeln und aufzubereiten. Das betrifft gleichermaßen den Bereich der ambulanten Hilfen (Beratung, Streetwork, Tageszentren), der Angebote der Wohnversorgung und –betreuung (Heime, Wohngemeinschaften sowie ambulant betreute Wohnungen) sowie die Einrichtungen der Delogierungsprävention.

Leider hat sich jedoch gezeigt, dass der Bereich der wlh-nahen Einrichtungen (Frauen- und Familienhilfe, Jugendwohlfahrt, Behinderten- und Suchthilfe etc.) nur unsystematisch erreicht und beteiligt werden konnte. Damit ist ein wichtiger Teil von wohnungslosen Personen, die in Kontakt mit regionalen Hilfestrukturen außerhalb der WLH stehen, nicht erfasst worden. Detto war es in diesem Rahmen nicht möglich, die Anzahl jener Menschen umfassend zu dokumentieren, die im Erhebungszeitraum keinerlei Wohnversorgung hatten und auf der Straße lebten, sowie einen systematischen Einblick in den Bereich der verdeckten Wohnungslosigkeit (Leben in behelfsmäßigen Unterkünften ohne regulären Kontakt zu einer Hil-

feinrichtung) vorzunehmen. Unter beiden Gesichtspunkten liegt damit eine Unterschätzung des Ausmaßes von Wohnungslosigkeit vor.

Dem gegenüber war es unter anderem aus datenschutzrechtlichen Gründen im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich, Doppelnennungen systematisch auszufiltern. Das betrifft vor allem die Ergebnisse der Jahresehebung 2006, zumal anzunehmen ist, dass viele KlientInnen im Verlaufe eines Jahres mehrere Einrichtungen der WLH sowie aus benachbarten Hilfebereichen kontaktieren bzw. in unterschiedlichen Hilfe-segmenten erfasst werden. Für die Ergebnisse der Jahresehebung 2006 ist somit von einer wesentlichen Überschätzung der Anzahl der von Einrichtungen der WLH erfassten wohnungslosen Personen auszugehen.

Ergebnisse im Überblick

Delogierungsprävention

JAHRESSTATISTIK 2006:

Im Jahr 2006 wurden von den Angeboten der Delogierungsprävention insgesamt **10.923** Erwachsene und **4.219** mitziehende Kinder / Jugendliche erreicht, die für die Sicherung ihrer Wohnung der fachlichen Unterstützung bedurften (von der Delogierungsprävention in Niederösterreich sowie Oberösterreich wurden die Daten aus dem Jahr 2007 für diese Untersuchung verwendet).

STICHTAG ENDE 2007:

In Beratung/Betreuung durch Angebote der Delogierungsprävention standen insgesamt **1.225 Personen**; der Anteil von Minderjährigen, die von der prekären Wohnversorgung ihrer Familie betroffen sind, ist in dieser Untergruppe sehr hoch (31 Prozent).

Ambulante Hilfen

JAHRESSTATISTIK 2006

Im Jahr 2006 wurden insgesamt von ambulanten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Beratungsstellen, Tageszentren und tagesstrukturierende Angebote, Streetwork) sowie von Sozialen Diensten im Umfeld der Wohnungslosenhilfe **13.120** Erwachsene und **318** mitziehende Minderjährige beraten und bei der Bewältigung ihrer problematischen oder

fehlenden Wohnversorgung betreut. Von der Wohnungslosigkeit dieser erwachsenen Personen waren mitziehende Kinder und Jugendliche mitbetroffen.

STICHTAG / -ZEITRAUM ENDE 2007

Im Stichtzeitraum Ende 2007 wurden insgesamt **4.375 Personen**, davon 291 Minderjährige, ambulant beraten / betreut; der Frauenanteil an der erwachsenen Klientel betrug 30 Prozent. Von den KlientInnen der ambulanten Einrichtungen nutzten insgesamt 402 Personen (ausschließlich Erwachsene) die Möglichkeit zur Nächtigung in einer Notschlafstelle / Notunterkunft; der Frauenanteil in dieser Untergruppe lag bei 15 Prozent. Zu dieser Gesamtzahl ist anzumerken, dass aus den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Steiermark und Wien keine Stichtagdaten zur Delogierungsprävention übermittelt wurden. Angaben zu Genderverteilung sowie über mitziehende Minderjährige sind zudem unvollständig. Eine Hochrechnung aus den vollständig differenzierten Daten ergibt eine Genderrelation von ca. 49 Prozent Männern und 51 Prozent Frauen.

Notschlafstellen / NächtigerInnenangebote

Etwa jede/r Dritte der ambulant beratenen KlientInnen hat zumTeil befristet / zumTeil über einen längeren Zeitraum hinweg Nächtigungsangebote einer Notschlafstelle in Anspruch genommen.

Insgesamt war im Jahr 2006 bei **1.149** Erwachsenen sowie **drei** Kindern und Jugendlichen eine Unterbringung in einer Notschlafstelle / Notunterkunft erforderlich. Da die Personen, die in den Notschlafstellen erfasst werden, überwiegend auch in ambulanter Beratung/Betreuung stehen, kann davon ausgegangen werden, dass diese Personengruppe bereits in die Gesamtzahl der vorliegenden KlientInnendaten aus dem ambulanten Hilfebereich aufgenommen sind. Bei der oben vorgenommenen Bildung einer Gesamtzahl der vorliegenden Daten über die Betreuungsfälle im Jahr 2006 wurden diese Personen nicht berücksichtigt, zumal es sonst durch Doppelnennungen zu einer groben Verzerrung und Überschätzung des Ausmaßes der Wohnungslosigkeit kommen würde.

(Teil-)Stationäre Wohnbetreuung

JAHRESSTATISTIK 2006

In den Wohnbetreuungseinrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie der Sozialen Dienste im Umfeld der WLH wurden im Jahr 2006 insgesamt **7.324** Erwachsene und **1.076** Kinder / Jugendliche betreut.

STICHTAG / -ZEITRAUM ENDE 2007

In stationärer bzw. ambulanter Wohnbetreuung standen Ende 2007 insgesamt **5.005 Personen**; davon waren 704 Minderjährige; der Frauenanteil bei den erwachsenen KlientInnen betrug 32 Prozent.

Profil der Wohnungslosigkeit in Österreich

GENDER

Bei den KlientInnen der WLH (mit Ausnahme der Delogierungsprävention) handelt es sich überwiegend um männliche Österreicher in mittlerem Alter. Der Frauenanteil liegt sowohl in der ambulanten als auch der Wohnbetreuung ausgesprochen niedrig. Der Frauenanteil liegt im Bereich der ambulanten Wohnungslosenhilfe bei 21 Prozent. In den betreuten Wohnformen liegt der Frauenanteil bei einem Durchschnittswert von 31 Prozent.

Bei den Angeboten zur Delogierungsprävention ist dagegen in jenen Bundesländern, aus denen genderdifferenzierte Daten vorliegen, ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen ablesbar. Da jedoch aus einzelnen Bundesländern keine nach Gender differenzierten Angaben zur Klientel der Delogierungsprävention vorliegen, ist hier die Bildung eines Durchschnittswerts für die Genderrelation in Österreich nicht möglich.

MIGRATION

Von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe werden auch KlientInnen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft betreut. Ihr Anteil liegt in den Kategorien Delogierungsprävention, Notschlafstellen und ambulante Beratung bei einem knappen Viertel, bei der Wohnbetreuung bei einem Drittel.

ALTERSVERTEILUNG

Die Altersgruppe minderjähriger KlientInnen (<18 Jahre) nimmt anteilmäßig einen bescheidenen Stellenwert ein. Im Vergleich der unterschiedlichen Hilfekategorien fällt ein durchaus nennenswerter Anteil von Minderjährigen in den Nüchternungsangeboten (17 Prozent) auf, der allerdings in den weiterführenden Hilfebereichen der WLH keine Entsprechung findet.

Die Altersgruppen streuen relativ gleichmäßig über die verschiedenen Hilfesegmente – von ambulant bis stationär sowie in der Delogierungsberatung. Der Anteil der KlientInnen im Alter von 50 Jahren und älter nimmt deutlich ab. Am Häufigsten sind KlientInnen dieser Altersgruppe in den Angeboten der Wohnbetreuung anzutreffen.

SOZIOÖKONOMISCHER STATUS

Die WLH sowie die wlh-nahen Einrichtungen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, Wohnungsnot bzw. Unsicherheit der Wohnversorgung sind insbesondere damit konfrontiert, dass wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen in ihrem Zugang zur Erwerbsarbeit massiv benachteiligt sind. Nur wenige KlientInnen von WLH- oder wlh-nahen Einrichtungen stehen in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis.

Die Kategorie „ohne eigenes Einkommen“ ist auf die Angebotssegmente der ambulanten Beratung (mit einem Anteil von sieben Prozent) und der betreuten Wohnformen beschränkt. Der Anteil der KlientInnen ohne eigenes Einkommen ist insbesondere im Bereich der betreuten Wohnformen (17 Prozent) hoch.

WLH – Ressourcen und Stand der Entwicklung in den Bundesländern

GROÙE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN BUNDESLÄNDERN

Das Ausmaß bzw. die Art der dokumentierten Wohnungslosigkeit variiert je nach Bundesland. Das kann unter anderem auch mit dem unterschiedlichen Grad der Entwicklung der WLH in den Bundesländern erklärt werden.

AUSGEPRÄGTES STADT-LAND-GEFÄLLE

Insbesondere zeigt der Vergleich der WLH-Vorsorgen, dass es etwa in den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle gibt. So sind in diesen Bundesländern die WLH-Einrichtungen überwiegend in den Landeshauptstädten an-

gesiedelt. Demgegenüber findet sich in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg eine breitere Streuung von Hilfeangeboten in den Bezirken bzw. Bezirkshauptstädten.

BREITE ANGEBOTSTREUUNG UND DIFFERENZIERTE HILFESYSTEME

Der Blick auf die WLH-Einrichtungen in den Bundesländern belegt des Weiteren eine breite Streuung der Hilfeangebote über die unterschiedlichen Angebotsbereiche. In Wien sowie in den Landeshauptstädten Bregenz, Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg ist weitgehend eine stufen- bzw. kettenförmige Struktur der Hilfen realisiert. Daneben gibt es auch in einzelnen Bezirkshauptstädten (z.B. Feldkirch) differenzierte kommunale Modelle der WLH. Niederschwellige Nächtigungsangebote werden hier durch Sozialberatung und Vermittlung in weiterführende Betreuungs- und Versorgungsstrukturen ergänzt. Zielgruppenspezifische gestaltete Hilfen (für Frauen und junge Erwachsene sowie für ältere Wohnungslose) ergänzen ansatzweise diese Vorsorgen für die Existenzsicherung und die Wiedereingliederung der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen.

NAHEZU FLÄCHENDECKENDE VERSORGUNG MIT ANGEBOTEN DER DELOGIERUNGSPRÄVENTION

In den meisten Bundesländern sind mittlerweile auch flächendeckende Vorsorgen für die Prävention von Delogierungen eingerichtet. Nach dem Zeitpunkt ihrer Implementierung geordnet, ergibt sich folgende Versorgungssituation mit Delogierungsprävention: Salzburg, Wien, Steiermark, Vorarlberg, Niederösterreich und Oberösterreich. Die Bundesländer Burgenland, Kärnten und Tirol bieten demgegenüber noch keine professionellen Interventionsvorsorgen bzw. keine flächendeckende Versorgung mit Hilfeangeboten an.

Qualitative Vertiefung zu ausgewählten Fragestellungen

In qualitativen Workshops haben VertreterInnen der Sozialverwaltungsabteilungen der Länder und MitarbeiterInnen aus Einrichtungen der WLH spezifische Fragen der Standardentwicklung diskutiert und den Stand der Entwicklung der Hilfeangebote für wohnungslose Menschen in den jeweiligen Bundesländern verglichen. Insbesondere wurde dabei deutlich, dass die Dynamik der Standardentwicklung in der WLH wesentlich auf die Ausdifferenzierung der Hilfestruktur in den städtischen Ballungsräumen zurückgeführt werden kann. Die städtischen Hilfesysteme in Innsbruck, Linz und Wien zeigen modellhaft auf, dass die Professionalisie-

rung der Hilfeangebote sich dabei nicht auf die Ebene der einzelnen Träger beschränkt, sondern damit auch die gesamte Versorgungslandschaft im urbanen Raum beeinflusst wird.

Ähnliche Effekte lassen sich auch in der Hilfestruktur in den Landeshauptstädten Graz und Klagenfurt beobachten, auch wenn in diesen Bundesländern die Standard- und Qualitätsentwicklung tendenziell noch davon geprägt ist, dass die schrittweise Umsetzung von innovativen bzw. zielgruppenspezifischen Ergänzungen in der Angebotsstruktur auf den Kontext einzelner Träger fokussiert bleibt.

Im systematischen Vergleich der jüngeren Entwicklungen in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg konnte deutlich gemacht werden, dass die Bemühungen um eine Regionalisierung der Hilfestruktur und Hilfeangebote, die in den vergangenen Jahren verstärkt eingeleitet wurden, noch keineswegs bedeutet, dass BewohnerInnen aus ländlichen Regionen durchgängig bereits auf bezirkliche Hilfen und fachliche Angebote (mit Ausnahme der Delogierungsprävention, die in diesen drei Bundesländern bereits flächendeckend umgesetzt wird) zugreifen können. Vielfach führt die regionale Streuung von Hilfeangeboten auch in diesen Bundesländern dazu, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Personen entweder auf informelle Hilfen (in erster Linie wohl Familienmitglieder oder FreundInnen) zurückgreifen oder in die nächsten Bezirks- oder Landeshauptstädte ausweichen müssen.

Schlussfolgerungen und Maßnahmenvorschläge

Auf der Grundlage der jüngsten Arbeiten und Studien zu Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich lassen sich einige Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge ableiten, die für die meisten Bundesländer gelten – für einige mehr und für einige wenige in eingeschränktem Ausmaß. Das betrifft insbesondere:

PRÄVENTION

Ausbau der präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit; in Ergänzung zur Delogierungsprävention müssen die Schnittstellen zu den angrenzenden Hilfebereichen der psychosozialen / psychiatrischen Dienste sowie zu den Angeboten der Suchthilfe dergestalt ausgebaut werden, damit es nicht mehr dazu kommt, dass psychisch kranke oder suchtkranke Menschen aus einer stationären Versorgung in die Wohnungslosigkeit entlassen werden. Zu diesen Schnittstellenvorsorgen gehören zielgruppenspezifische Wohnbetreuungsangebote (nachgehend und mobil) sowie dezentrale Beratungs- und Tagesstrukturangebote,

die mit angeschlossenen Notwohnungen bzw. niederschweligen Nächtigungsangeboten ausgestattet sind.

ZUGANG ZU LEISTBAREN ADÄQUATEN WOHNUNGEN

Wohnungslose sowie von Wohnprekariat betroffene Armutshaushalte stehen in ganz Österreich vor dem Problem, dass es nur wenige leistbare und ib. kurzfristig verfügbare adäquate Wohnungen gibt. Analog zu den Bundesländern Wien, Oberösterreich und Vorarlberg erscheint es deshalb vordringlich, ein Kontingent von Sozialwohnungen aufzubauen, die in der Regie von ambulanten Betreuungseinrichtungen (z.B. der WLH, der Suchthilfe etc.) vergeben werden können – ein Bedarf nach einer begleitenden (Nach)Betreuung darf keinen Ausschließungsgrund aus dem sozialen Wohnbau bedeuten. Grundsätzlich sollen hierbei eigenständige Wohnverhältnisse angestrebt werden.

ABBAU STIGMATISIERENDER UND DISKRIMINIERENDER GRUNDHALTUNGEN

Dringend empfehle ich in diesem Zusammenhang, vom äußerst missverständlichen bis diskriminierenden Begriff der Wohn(un)fähigkeit Abstand zu nehmen. Damit wird bestenfalls Wohnungslosigkeit zu einer Charakterstörung uminterpretiert, ohne dass jedoch daraus adäquate Maßnahmen zur Deckung allfälliger Unterstützungsbedürfnisse abgeleitet werden.

Soziale Arbeit und Wohnungslosenhilfe dürfen sich keinesfalls zum Komplizen einer diskriminierenden Wohnpolitik machen oder machen lassen. Dies stellt einen gravierenden Bruch des doppelten Mandats der WLH dar, wonach diese wesentlich auch den Interessen ihrer KlientInnen verpflichtet ist und nicht nur im Auftrag der FinanzgeberInnen deren Erwartungen und Interessen zu erfüllen hat.

STANDARDVERBESSERUNG UND PARADIGMENWANDEL IN DEN NIEDERSCHWELIGEN NOTEINRICHTUNGEN

Diese allgemeinen wohnpolitischen Maßnahmen, wie in den vorangestellten Kapiteln eingefordert, sollen die bestehenden Noteinrichtungen und Notschlafstellen entlasten und die Standards in diesen Einrichtungen dergestalt verbessern, dass mittel- bis langfristige Beherbergungen im extremen Wohnprekariat ohne eigenständige Wohnverhältnisse abgebaut und in Zukunft vermieden werden können. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das finnische Beispiel verweisen, die erst kürzlich per Gesetz die ersatzlose Schließung von Notschlafstellen sowie das Recht wohnungsloser Menschen auf eigenständigen Wohnraum beschlossen haben.

PARADIGMENWANDEL IN DEN BETREUTEN WOHNFORMEN

Analog dazu sollte in Zukunft auch sichergestellt werden, dass ausschließlich Personen in zwangsgemeinschaftlich geführte betreute Übergangwohnheime aufgenommen werden, bei denen dezidiert ein Bedarf nach soziotherapeutischer Behandlung in der Gruppe besteht. Grundsätzlich würde dies bedeuten, dass die Übergangwohnheime tatsächlich soziotherapeutische Standards erfüllen und nachweislich soziale Gruppenarbeit zur gezielten Bearbeitung sozialer Problemlagen anbieten.

Grundsätzlich sollte das Hilfeangebot so gestaltet werden, Wohnbetreuung in eigenständigen Wohnverhältnissen ohne zeitliche Befristung anzubieten. Nur dann ist gewährleistet, dass Wohnungslosenhilfe tatsächlich eine ‚**Hilfe zum Bleiben**‘ darstellt.

PLANUNGSVORSORGEN FÜR DIE BEKÄMPFUNG UND BEWÄLTIGUNG VON WOHNUNGSLOSIGKEIT

Jenen Bundesländern, die bis dato noch keine nennenswerten Anstrengungen zur Wohnungslosenhilfeplanung unternommen haben, möchte ich in diesem Zusammenhang noch nahelegen, dass sie qualifizierte Strukturen und Grundlagen für eine innovative bzw. Innovation fördernde Wohnungslosenhilfeplanung aufbauen und implementieren, die über die bloße Verwaltung von Armut und Wohnungslosigkeit deutlich hinausgeht und eben die Rehabilitation von wohnungslosen Menschen sowie von Wohnprekariat betroffenen Armuts Haushalten zum Ziel hat. Konkrete Zielvorgaben wie etwa die Halbierung der Wohnungslosigkeit innerhalb von fünf Jahren (vgl. dazu die Wohnungslosenhilfeplanung in Schottland), die regelmäßige Evaluation der Planungs- und Umsetzungsaktivitäten sowie eine regelmäßige Erarbeitung und Publikation eines regionalen Wohnungslosenhilfeberichts erscheinen mir für diese Vorhaben als geeignete wenn nicht unverzichtbare Hilfsmittel.

LÄNDERÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN ZUR STANDARDENTWICKLUNG DURCH DIE BUNDESREGIERUNG

Das Problem Wohnungslosigkeit betrifft alle Bundesländer, Städte und Regionen Österreichs. Ungeachtet dieser Tatsache sind in Österreich keine Zuständigkeitsregelungen bzw. Vorsorgen hinsichtlich einer bundesweiten Steuerungskompetenz getroffen.

Tatsächlich sind zwischen den Bundesländern große Unterschiede hinsichtlich der Standards der WLH sowie insbesondere in Bezug auf die regionale Streuung und Erreichbarkeit der Hilfeangebote festzustellen. Diese gravierenden Unterschiede in den Vorsorgen führen unter anderem zu einer gravierenden Benachteiligung jener Personen, die das Pech haben, in einem Bundesland von Wohnungslosigkeit betroffen zu sein, das seiner Verpflichtung zur Rea-

lisierung des Rechts auf Wohnen nur unzureichend nachkommt. Diese Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes kann meines Erachtens nur durch aktive zentralstaatliche Vorsorgen beseitigt werden, indem etwa auf bundesgesetzlicher Ebene (Bundesgesetz Wohnungslosenhilfe oder als schwächere Lösung: 15a-Vereinbarung bzgl. WLH-Planung und Standards der Hilfeangebote) Standards, Grundlinien und Maßnahmen der Qualitätssicherung (Monitoring und regelmäßige Berichte zum Stand der Wohnungslosenhilfe in Kooperation mit Statistik Austria, Evaluation der WLH-Angebote sowie der wohnpolitischen Rahmenbedingungen zur Wohnversorgung von Wohnungslosen) verbindlich festgelegt werden. Beispielhaft möchte ich hier auf die britische Regelung verweisen, wonach die Länder, Bezirke sowie die größeren Städte zu einer sozialräumlich angelegten Wohnungslosenhilfeplanung verpflichtet sind.